

**Markt
Hohenwart**



4.23129KL.0

Abwasseranlage

Erweiterung der Kläranlage Hohenwart

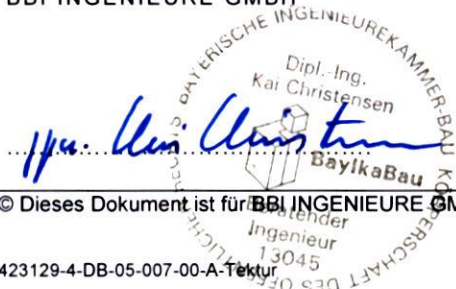
Tektur zur Entwurfs- und Genehmigungsplanung

Stand: 16.03.2026

**- Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach
§ 7 Abs. 2 UVPG -**

..... Bauherr	 Genehmigungsbehörde
------------------	------------------------------

BBI INGENIEURE GMBH



Heinkelstraße 3
D-93049 Regensburg
Telefon 0941 40208-0
Telefax 0941 40208-30
regensburg@bbi-ingenieure.de
www.bbi-ingenieure.de



© Dieses Dokument ist für BBI INGENIEURE GMBH urheberrechtlich geschützt.

423129-4-DB-05-007-00-A-Tektur

Nr.	Beschreibung der Kriterien gemäß Anlage 3 UVPG <i>Daraus entwickelte Frage</i>	Antwort auf Frage JA / NEIN	Beurteilung
2	Standort der Vorhaben Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebiets, das durch ein Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung des Zusammenwirkens mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich zu beurteilen:		
2.1	Auswirkung auf bestehende Nutzung des Gebietes, insbesondere als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung (Nutzungskriterien)	NEIN	Bei der Erweiterung der Kläranlage Hohenwart werden nur Flächen in Anspruch genommen, die als Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen am bestehenden Standort ausgewiesen sind.
2.2	Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Landschaft, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, des Gebietes und seines Untergrunds (Qualitätskriterien)	NEIN	Mit der Erweiterung der Kläranlage Hohenwart werden die Ablaufwerte der Einleitung in die Paar, insbesondere bei den Parametern Ammonium und Gesamt-Stickstoff deutlich verbessert.
2.3	Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien):		
2.3.1	Auswirkungen auf Natura 2000-Gebiete nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 BNatSchG (z.B. FFH- oder Vogelschutzgebiete)?	NEIN	Die Erweiterungsmaßnahmen befinden sich außerhalb des FFH-Gebietes 7433-371 „Paar und Ecknach“. Auswirkungen durch die Ertüchtigung der Kläranlage sind nicht zu erwarten.
2.3.2	Auswirkungen auf Naturschutzgebiete nach § 23 BNatSchG, soweit nicht bereits von Nr. 2.3.1 erfasst?	NEIN	nicht vorhanden
2.3.3	Auswirkungen auf Nationalparke und Nationale Naturmonumente nach § 24 BNatSchG, soweit nicht bereits von Nr. 2.3.1 erfasst?	NEIN	nicht vorhanden
2.3.4	Auswirkungen auf Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete gemäß §§ 25 und 26 BNatSchG?	JA	Die Erweiterungsmaßnahmen befinden sich innerhalb des Landschaftsschutzgebietes LSG-00476.01 „Paartal“. Auswirkungen durch die Ertüchtigung der Kläranlage sind nicht zu erwarten. (siehe Anhang)
2.3.5	Auswirkungen auf Naturdenkmäler nach § 28 BNatSchG?	NEIN	nicht vorhanden
2.3.6	Auswirkungen auf geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen, nach § 29 BNatSchG?	NEIN	nicht vorhanden
2.3.7	Auswirkungen auf gesetzlich geschützte Biotop nach § 30 des BNatSchG?	NEIN	Die Erweiterungsmaßnahmen befinden sich außerhalb des Flachlandbiotops 7434-1024 „Naturnaher Abschnitt der Paar“. Auswirkungen durch die Ertüchtigung der Kläranlage sind nicht zu erwarten.
2.3.8	Auswirkungen auf Wasserschutzgebiete nach § 51 WHG, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Abs. 4 WHG, Risikogebiete nach § 73 Abs. 1 WHG sowie Überschwemmungsgebiete nach § 76 WHG?	JA	Das Kläranlagengrundstück befindet sich teilweise im festgesetzten Überschwemmungsgebiet. Die Erweiterungsmaßnahmen befinden sich außerhalb der Hochwassergefahrenflächen HQ100. Auswirkungen durch die Ertüchtigung der Kläranlage sind nicht zu erwarten. (siehe Anhang)
2.3.9	Auswirkungen auf Gebiete, in denen die in Vorschriften der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind?	NEIN	Es sind keine entsprechenden Gebiete bekannt.
2.3.10	Auswirkungen auf Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insb. Zentrale Orte im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 ROG?	NEIN	nicht vorhanden
2.3.11	Auswirkungen auf in amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind?	NEIN	nicht vorhanden

Tabelle 1: Tabelle zur Beurteilung der Kriterien für die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Abs. 2 UVPG

Erläuterungen zur Verträglichkeit der Erweiterung der Kläranlage Hohenwart mit dem Landschaftsschutzgebiet „Paartal“, im Sinne der Standortbezogenen Vorprüfung gem. UVPG

Bestandsbeschreibung:

Das Plangebiet gehört zur Naturraum-Einheit des Donau-Isar-Hügellandes (062), bzw. genauer zur naturräumlichen Untereinheit Paaraue (062-B) und weist in Teilen eine Überschneidung mit dem Landschaftsschutzgebiet Paartal (Schutzgebiets-ID „LSG-00476.01“) auf.

Das Landschaftsschutzgebiet Paartal erstreckt sich auf einer Größe von ca. 2.415 ha von Hohenwart aus - dem Lauf der Paar folgend - in nordöstliche Richtung bis nach Reichertshofen und orientiert sich dabei in seinen Schutzgebietsgrenzen an den gebauten und natürlichen Gegebenheiten des Landschaftsraumes.

Konkret wird das Schutzgebiet auf der orographisch rechten Seite der Paar durch die Bundesstraße 300 begrenzt und reicht hier nur wenige, bis wenige Hundert Meter über den Uferbereich hinaus. Auf der orographisch linken Paarseite dehnen sich die Schutzgebietsgrenzen dagegen über den strukturreichen, flachen Talbereich der Paar und des Kaltentalgrabens (Bereiche auf ca. 385 m ü. NHN), bis zu den sanften Hügelbereichen um den Geisberg (441 m ü. NHN) und den Leitersberg (451 m ü. NHN) aus. Die teilweise gut vier Kilometer westlich der Paar befindliche Grenze des Schutzgebiets orientiert sich dabei an der Verwaltungsgrenze des Marktes Hohenwart.

Inhaltlich lässt sich das Landschaftsschutzgebiet in den meist zwei bis drei Kilometer breiten Talbereich um den Flusslauf der Paar und das Hügelland im Westen des Schutzgebietes unterteilen. Der flache Talbereich ist vor allem vom Flusslauf der Paar als Gewässer erster Ordnung und kleineren gewässerbegleitenden Auwaldresten, sowie den (ehemaligen) Hochwasserflächen der Paar und des Kaltentalgrabens geprägt. Diese haben zu unterschiedlichen Feuchtbiotopen, Schilfbeständen, flach-/quellmoorigen Bereichen und ausgedehnten Feuchtwiesenflächen geführt. Die Landschaft ist hier insgesamt sehr kleinteilig und gut strukturiert.

Die Hügelgebiete zeichnen sich gegenüber der flachen Talbereiche durch eine heterogene Geländemorphologie, bewaldete Hänge und extensiv genutzten Böschungen mit wärmeliebenden Hecken und Säumen, sowie vereinzelt Magerrasenstandorten aus.

Auswirkungen:

Bzgl. der Notwendigkeit zur Erweiterung der Kläranlage wird auf die Unterlagen zur Entwurfs- und Genehmigungsplanung verwiesen.

Die Kläranlage befindet sich unmittelbar an der Paar, am östlichen Ortsrand von Hohenwart und damit im Übergangsbereich der Siedlungsgebiete in die freie Landschaft. Der überplante Bereich liegt dadurch in Teilen innerhalb der Schutzzzone des Landschaftsschutzgebiets Paartal.

Gerade dieser Überschneidungsbereich der Kläranlage mit dem LSG ist im Bestand bereits umfassend bebaut. Durch die von den Planungen vorgesehenen Umbaumaßnahmen wird das nach außen hin wahrnehmbare bauliche Nutzungsmaß aber sogar verringert. Die äußeren Konturen der neuen Anlagenbestandteile kommen zwar nicht exakt innerhalb der bestehenden Konturen zum liegen, aber der Lageplan „423129-4-LP-07-003-00-F“ stellt deutlich dar, dass v.a. im östlichen Bereich der Kläranlage ein wesentlicher Rückbau baulicher Anlagen (u.a. Vorklärteich und Rechengebäude) stattfindet, der nicht durch Neubauten überplant wird. Weiterhin sieht die Planung einen Rückbau der – aufgrund ihrer Höhe – wesentlichen landschaftlichen Vorbelastungen (Tropfkörper 1 und 2, Betriebsgebäude und Rechengebäude) vor und ersetzt diese durch ein Regenüberlaufbecken. Der notwendige Neubau des Betriebsgebäudes wird zudem auf den angrenzenden Standort außerhalb der Grenzen des Schutzgebiets verlegt.

Der Schutzgegenstand des Landschaftsschutzgebiets Paartal wird nicht beeinträchtigt, da die Fläche bereits bebaut ist und damit keine der wertgebenden Freiflächen innerhalb des LSG überplant werden. Die angrenzenden Auwaldreste entlang der Paar bleiben von den Planungen unberührt. Auch die Erweiterungen, bzw. Verlagerungen einzelner Planbestandteile auf die angrenzende Fläche außerhalb des Schutzgebiets laufen den Schutzzwecken des LSG nicht zuwider, da die Fläche als Bestandteil des Betriebsgeländes der Kläranlage bereits anthropogen überprägt ist und es sich im Wesentlichen um eine Verlagerung von Anlagen aus der Schutzzzone heraus handelt.

Ergebnis:

Ziel des Vorhabens ist die Ertüchtigung und Erweiterung der Kläranlage Hohenwart, um die gesetzlichen Anforderungen an die Abwasserreinigung dauerhaft sicherzustellen und somit einen nachhaltigen Beitrag zum Gewässerschutz zu leisten. Dies deckt sich mit dem eigentlichen Schutzzweck des Landschaftsschutzgebiets, die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes zu gewährleisten (vgl. § 3 Abs.1 der Schutzgebietsverordnung des Landkreises Pfaffenhofen a. d. Ilm über das Landschaftsschutzgebiet „Paartal“ im Gebiet der Märkte Hohenwart, Reichertshofen und der Gemeinde Pörnbach; vom 11. Oktober 1993). Weiterhin wird auf den § 6 Abs. 6 der o.g. Verordnung verwiesen, wonach *„[...] der Betrieb, die Instandsetzung, die ordnungsgemäße Unterhaltung und die Erneuerung von bestehenden Energie-, Wasserversorgungs- oder Entsorgungsanlagen [...]“* von den Beschränkungen der Schutzgebietsverordnung ausgenommen bleiben.

Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen zur Reduzierung von Auswirkungen auf das Schutzgebiet sind nicht veranlasst. Durch das Vorhaben sind keine negativen Auswirkungen auf das Landschaftsschutzgebiet Paartal zu erwarten.

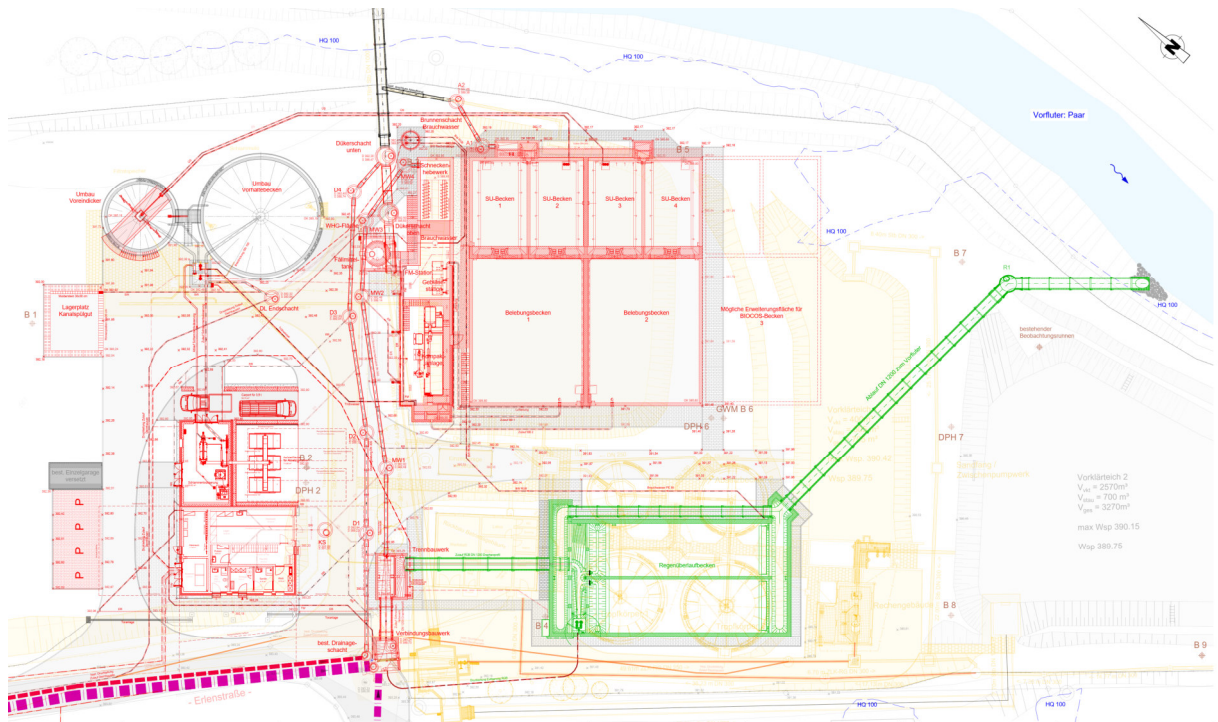
Erläuterungen zur Verträglichkeit der Erweiterung der Kläranlage Hohenwart mit dem festgesetzten Überschwemmungsgebiet „Paar“, im Sinne der Standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß UVPG

Bestandsbeschreibung

Das Plangebiet liegt im festgesetzten Überschwemmungsgebiet gemäß nachfolgender Karte aus dem BayernAtlas-plus.



Mit Ausnahme eines sehr kleinen Teils von den SU-Becken werden die Anlagenteile zur Ertüchtigung der Kläranlage Hohenwart außerhalb vom festgesetzten Überschwemmungsgebiet errichtet.



Jedoch liegt auch der kleine Teil des Bauwerkes im festgesetzten Überschwemmungsgebiet außerhalb des Überschwemmungsgebietes bei HQ100 oder HQextrem, das in den nachfolgenden Karte aus dem BayernAtlas-plus dargestellt ist.





Auswirkungen

Keines der neuen Bauwerke liegt im überschwemmten Bereich bei HQ100 oder HQextrem. Das im Überschwemmungsbereich bei HQextrem gelegene derzeitige Rechengebäude wird im Zuge der Maßnahme abgerissen und danach kann die betreffende kleine Fläche (7,5 m x 4,5 m + 2,3 m x 4,85 m zukünftig bei HQextrem überflutet werden. Insgesamt wird das Hochwassergeschehen durch die Maßnahme nicht verändert und es gibt keinerlei Auswirkungen.

Ergebnis:

Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen zur Reduzierung von Auswirkungen auf das Hochwassergeschehen sind nicht veranlasst. Durch das Vorhaben sind keine negativen Auswirkungen auf das Hochwassergeschehen der Paar zu erwarten.